

# Sozialpolitische Themen für die Kommunalwahl 2019

Fünf Führungskräfte des Diakonischen Werks Baden sind aktuell Fachausschussvorsitzende in der Liga der freien Wohlfahrtspflege. Die badische Diakonie ist damit entscheidend an der Gestaltung der Sozialpolitik in Baden-Württemberg beteiligt.

Auf der Diakonischen Konferenz im November 2018 wurden die Themen vorgestellt, die in den Ausschüssen aktuell bearbeitet werden. Mit Blick auf die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 wurden gemeinsam mit den Delegierten die Verknüpfungspunkte zwischen Landespolitik und kommunaler Ebene erarbeitet.

Das vorliegende Dokument gibt darüber einen Überblick und benennt die Möglichkeiten, wie diese Themen vor Ort von den Mitgliedern der Diakonie Baden im Kommunalwahlkampf genutzt werden können.

Thema:

# Alter & Gesundheit

## Versorgungssicherheit in der Pflege

### Positionen/Forderungen

#### 1. Wunsch- und Wahlrecht

Pflegebedürftige Menschen haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Anbieter zu wählen, dabei können regionale, weltanschauliche oder andere Gründe für die Wahl eines Angebots ausschlaggebend sein.

#### 2. Verlässliche Pflegeplanung

Die Versorgungsstrukturen im Land sind heterogen: Die Kommunen sollen anhand landeseinheitlicher Rahmenbedingungen und Kriterien zur Pflegeplanung in möglichst kleinräumigen Bezügen (Quartier, Sozialraum) verpflichtet sein.

#### 3. Care- und Case-Management

Näher an den Menschen sein, um gezielt ihre Unterstützungsbedarfe und Bedürfnisse erfassen zu können. Fallmanagement und (aufsuchende) Beratung sind wesentliche Elemente, um daran anschließend gute Versorgung zu gewährleisten.

### Kommunalpolitische Bezüge/ mögliche Dimensionen

#### 1. Dimension

Das Wunsch- und Wahlrecht darf nicht nach Haushaltslage gewährt werden. Kommunen versuchen über den Mehrkostenvorbehalt die Belegung stationärer Einrichtungen zu steuern, tarifgebundene Einrichtungen sind oftmals teurer als andere.

#### 2. Dimension

Auf kommunaler Ebene fehlen oftmals verlässliche Zahlen über die Bedarfe und Angebote in kleinräumlichen Strukturen. Die Kommunen müssen dazu vom Land dazu befähigt werden. Die regionalen Pflegekonferenzen können dazu einen wesentlichen Beitrag leisten, wenn alle Akteure am Tisch sitzen.

#### 3. Dimension

Die Versorgungssituation ist heterogen (Stadt – Land), die Zugänge zu Beratung sind oftmals schwierig. Bei der Neuordnung der Pflegeberatung sind die vor Ort tätigen Wohlfahrtsverbände und Träger von

Einrichtungen einzubeziehen. Leistungen der Hilfe zur Pflege (SGB XII) gehören zur Daseinvorsorge.

### Diskussionsergebnisse Diakonische Konferenz

#### 1. Was ist uns wichtig?

- Beratungsangebote in den Kommunen ausbauen, dazu gehört v. a. auch aufsuchende Beratung. Parallelstrukturen sind zu vermeiden, stattdessen sollen die vor Ort bewährten Akteure eingebunden werden. Wichtig ist es präventive Angebote zu schaffen, bevor die Pflegesituation eingetreten ist.
- Die Idee der altersgerechten Kommune: Dazu gehören medizinische und pflegerische Angebote, ÖPNV, Barrierefreiheit, Versorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs u.v.a.m.
- Fachkräfte finden und binden: Soziale Betreuung von Azubis, FSJ'lern gehört ebenso dazu wie die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum. Weiterhin können Hürden in der örtlichen Verwaltung (z.B. in der Ausländerbehörde bei der Klärung des Aufenthaltsstatus von Menschen mit Migrationshintergrund) abgebaut werden.
- Wunsch- und Wahlrecht als wesentlicher Bestandteil und Ausdruck der kommunalen Daseinvorsorge.
- Vertrauen in die Arbeit der stationären Altenhilfe setzen, als einem Baustein in der Versorgungskette.

#### 2. Wie können wir das voranbringen?

- Bessere Vernetzung und Interaktion zwischen Kommune und Trägern vor Ort. Gespräche mit den Bewerber(inn)en der Wahl führen, um Pflege und Pflegesituationen erklären zu können.
- Entwicklung einer gemeinsamen Sorgeskultur, dazu sollten v. a. die Kirchengemeinden als Partnerin der Träger vor Ort eingebunden werden.
- „Mut zum Tarif“ einfordern, bspw. wenn es um die Betreiberauswahl für Einrichtungen und Dienste der Pflege im Gemeinderat geht.

Thema:

# Bezahlbarer Wohnraum

## Positionen/Forderungen

### 1. Erst eine Wohnung schafft den Menschen Schutz, Privat- und Intimsphäre.

Die Wohnung und der Raum um die Wohnung herum sind der Ort, an dem sie beheimatet sind. Wohnungen sind deshalb schutzwürdig. Das Grundrecht auf Wohnen gehört in die Landesverfassung.

### 2. Jeder Mensch braucht unbedingt ein Dach über dem Kopf, eine Wohnung.

Die Sicherstellung der Wohnung ist Daseinsvorsorge und somit staatliche Aufgabe. **Deshalb ist das „Recht auf Wohnen“ in der Landesverfassung zu verankern. Die Sicherstellung ist Aufgabe von Land und Kommunen.**

**Wohnungen müssen bezahlbar sein**, insbesondere für Menschen, die auf Transferbezüge angewiesen sind. Für sie ist Wohnungspolitik Sozialpolitik. Sozialpolitik muss dem Grundrecht auf Wohnen Geltung verschaffen.

### 3. Der Preis für eine Wohnung für Menschen mit geringerem Einkommen darf nicht dem „freien Markt“ überlassen werden.

Das Grundrecht auf Wohnen verbietet das. **Deshalb muss die Wohnungspolitik mit der Sozialpolitik/den Sozialleistungen verschränkt sein.** Nur so wird sichergestellt, dass bezahlbarer Wohnraum in ausreichender Menge und menschenwürdiger Qualität zu Verfügung steht. Die Angemessenheitsgrenze im SGB II-System reicht dazu nicht aus.

## Kommunalpolitische Bezüge/ mögliche Dimensionen

### 1. Dimension:

Die Kommunen sind gemäß Ordnungsrecht (§§ 1, 3 Polizeigesetz Baden-Württemberg, Allgemeine Gefahrenabwehr) zuständig, ALLEN Menschen in ihrem Bereich ein Dach über dem Kopf anzubieten

bzw. vorhalten zu müssen, auch für Wohnungsnotfälle. Zuständig sind kommunale Fachberatungsstellen für Wohnungsnotfälle zur Verhinderung von Wohnungsverlusten in Verbindung mit Schuldnerberatungsstellen. **Wohnungen für Menschen mit wenig Einkommen sind in ausreichender Anzahl sicherzustellen:** u. a. für kinderreiche Familien, Alleinerziehende, Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung, SGB II – Bezieher und Bezieherinnen.

### 2. Dimension:

**Besondere Zielgruppen** sind Menschen, die NACH einer stationären Maßnahme auf dem Gebiet der Kommune Wohnraum suchen. Also Süchtige, Straftatlassene, Menschen, die im Betreuten Wohnen der Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Wohnungslosenhilfe usw. sind.

### 3. Dimension:

**Wohnraum als Standortvorteil.** Betriebe haben es leichter Fachkräfte zu finden, wenn sie Wohnraum anbieten können, bspw. in Form von Dienstwohnungen.

## Diskussionsergebnisse Diakonische Konferenz

Anliegen der Diakonie und Kirche ist es, die Zielgruppen in den Blick zu bringen, die auf dem derzeitigen Wohnungsmarkt keine Chance mehr haben:

- Wohnungsnotfälle
- vom Wohnungsverlust Bedrohte (z. B. durch Überschuldung)
- Alleinerziehende
- kinderreiche Familien
- zu integrierende, geflüchtete Menschen
- Menschen, die aus Einrichtungen in eine eigene Wohnung wechseln (sollen)

Ansprechpartner sind alle Gremien auf kommunaler Ebene, die mit den Zielgruppen befasst sind. Kommunen, Kirche und Diakonie sehen auf kommunalpolitischer Ebene die Notwendigkeit, bezahlbaren Wohnraum für alle zu schaffen. Sie teilen das Interesse, Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Es geht also nicht darum, zu konfrontieren, sondern nach Möglichkeit zu kooperieren! Dazu kann sich Diakonie offensiv als Partner anbieten. Diakonische Einrichtungen brauchen z. B. für Pflegekräfte Wohnungen. Eventuell müssen größere Träger Dienstwohnungen bauen. Dazu können u. U. die Förderprogramme des Landes (siehe Homepage des Wirtschaftsministeriums/der Landesbank) genutzt werden.

Die soziale Begleitung von „schwierigen“ Menschen beim Übergang in eine eigene Wohnung ist wichtig. Sie hilft, freien Wohnraum auch diesen Menschen zugänglich zu machen. Dieses Konzept muss zusammen mit den Kommunen weiterentwickelt werden.

Auch Kirchengemeinden, -bezirke und die Landeskirche sind gefordert, ihre Immobilien und Grundstücke zu nutzen. Sie können sozial verträglich Wohnraum schaffen, neue Wohnkonzepte entwickeln und umsetzen. Dafür müssen in der Landeskirche Strukturen geschaffen werden, bzw. das derzeitige Liegenschaftsprojekt genutzt werden.

Thema:

# Fachkräftemangel/ Tarifbindung

## Positionen/Forderungen

### 1. Image der sozialen Berufe steigern:

Soziale Berufe haben in der Bevölkerung ein schlechteres Image als technische oder betriebswirtschaftliche Berufe. Durch einen öffentlichen Diskurs über die Inhalte, Ziele und Umgebungen der sozialen Berufe muss ein Wandel der öffentlichen Wahrnehmung erreicht werden.

### 2. Attraktivität des Berufes erhöhen:

Soziale Berufe sind oft mit ungünstigeren Arbeitszeiten verbunden. Gerade bei Mitarbeiterinnen in verschiedenen Familiensituationen müssen Angebote vor Ort vorhanden sein, die zu einer Sicherstellung der familiären Aufgaben führen.

### 3. Überlastungssituationen vermeiden:

Überforderung der Mitarbeiter führt dazu, dass sie nach einigen Jahren dem Beruf den Rücken kehren. Die gestiegenen Anforderungen im Bereich der Versorgung von Bewohnern und Kunden müssen durch eine Anpassung der personellen Ressourcen ausgeglichen werden.

### 4. Gerechte Bezahlung:

Wir bezahlen Mitarbeiter nach tariflichen Bedingungen. Daher muss die tarifliche Entlohnung auch anerkannt werden.

## Kommunalpolitische Bezüge/ mögliche Dimensionen

### 1. Dimension

Kommunen können zur Verbesserung des Images der sozialen Berufe beitragen, indem sie die Leistungen der sozialen Einrichtungen vor Ort und die ihrer Mitarbeiter öffentlich und transparent machen. Für ehrenamtliche Tätigkeiten kann ein kommunaler Ehrenamtspreis ausgelobt werden.

### 2. Dimension

Kommunen müssen durch Schulen, Kindergärten und sowie bezahlbaren Wohnraum ein attraktives Lebensumfeld für Mitarbeiter schaffen.

### 3. Dimension

Kommunen sollten tarifgebundene Träger bevorzugen. Das steigert das Image. Nach Tarif bezahlte Mitarbeiter bringen mehr Steuern und mehr Kaufkraft in die Kommune.

## Diskussionsergebnisse Diakonische Konferenz

1. Kommunen sollten Sozialausgaben nicht als Soziallast betrachten sondern als Investition in ihre Gesellschaft. Die Standortvorteile für den Ort durch die sozialen Einrichtungen sind beachtlich.
2. Bei kommunalen Arbeitsmarktinstrumenten wie Jobbörsen oder Plattformen müssen soziale Einrichtungen mit eingebunden werden.
3. Das Thema Subsidiarität als gesellschaftliche und rechtliche Grundlage der Leistungserbringung durch gemeinnützige Träger sollte mit den kommunalen Vertretern besprochen werden.

Instrumente zur Lobbyarbeit bei den Kommunen:

- Entwicklung von Positionspapieren für kommunale Vertreter im Rahmen von Kommunalwahlen
- Kontinuierliche Gespräche mit kommunalen Vertretern vor Ort
- Organisation von Veranstaltungen für kommunale Vertreter in den Einrichtungen
- Einbindung der kommunalen Vertreter in Organisationsstrukturen der sozialen Einrichtungen und /oder der kirchlichen Strukturen vor Ort.

Thema:

# Bundesteilhabegesetz und Sozialpsychiatrische Dienste

## Positionen/Forderungen

### Sozialpsychiatrische Dienste (SpDi)

- Seit ihrer Einführung in den 80er Jahren sind die SpDi zur zentralen Säule der ambulanten Grundversorgung psychisch erkrankter Menschen geworden. Aus Sicht der Diakonie sind sie damit Teil der Daseinsvorsorge. Von Anfang an war die Finanzierung der SpDi nicht ausreichend sichergestellt und auf die Eigenmittel der Träger angewiesen.
- Wenn die SpDi auch künftig als fachlich gestärkte Dienste die gemeindepsychiatrische Grundversorgung absichern sollen, müssen sie dazu wirtschaftlich in die Lage versetzt werden. Neben der Förderung durch das Land liegt die vorrangige Finanzierungsverantwortung bei den Städten und Landkreisen. Wir fordern: Die SpDi müssen endlich aus öffentlichen Mitteln voll finanziert werden.

### Bundesteilhabegesetz (BTHG)

- Die Idee hinter dem BTHG heißt Inklusion: dazu steht die Diakonie. Sie respektiert und fördert das Wunsch und Wahlrecht, die individuellen Wünsche der betroffenen Menschen.
- Inklusion kostet zusätzliche Ressourcen. Der große Paradigmen- und Systemwechsel des BTHG darf nicht zur Absenkung von Standards und Leistungen für die Menschen vor Ort führen
- Die Städte und Landkreise übernehmen als Träger der Eingliederungshilfe eine besondere Verpflichtung. Wir fordern sie auf, die landesweiten Vereinbarungen/den Rahmenvertrag einzuhalten und dafür Sorge zu tragen, dass die Leistungen in allen Stadt- und Landkreisen nach gleichen Maßstäben gewährt werden.

## Kommunalpolitische Bezüge/ mögliche Dimensionen

### SpDi

- Psychisch kranke Menschen sind Bürgerinnen und Bürger, Wählerinnen und Wähler: den Kandidatinnen und Kandidaten kann im Zuge des Wahlkampfes die Zielgruppe, das Thema psychische Erkrankung und das, was die SpDi leisten, nahe gebracht werden.
- Wir können den Wahlkampf nutzen, um der Stigmatisierung mit Information, Aufklärung, Einladung entgegenzutreten und Solidarität zu stiften.
- Was heißt Teilhabe für psychisch kranke Menschen? Kandidatinnen und Kandidaten aktiv ansprechen und verständlich machen, „Übersetzungshilfe“ geben.
- Kandidatinnen und Kandidaten in die Einrichtungen und Dienste einladen. Menschen mit Handicap sind Wählerinnen und Wähler. Wir können sie ermutigen, ihre Themen selbst vorzutragen, mit Kandidatinnen und Kandidaten ins Gespräch zu kommen und zum Wählen anzuregen.
- Die Städte/Landkreise müssen ihren Anteil an der Finanzierung der Sozialpsychiatrischen Dienste leisten, den hohen Eigenanteil der Träger der Dienste (bis zu 40%) können diese nicht länger leisten.
- Wir müssen die besonderen Anforderungen an SpDi in Flächenlandkreisen deutlich machen (Fahrzeiten, -wege und -kosten), insbesondere dort wo die ärztliche Versorgung durch niedergelassene Psychiater nicht mehr sichergestellt ist.
- Argumentationshilfe: die freiwillige Dokumentation der SpDi – hier abrufbar <https://liga-bw.de/index.php/veroeffentlichungen/sozialpsychiatrische-dienste>

## BTHG

- Wir müssen Inklusion für alle, insbesondere für Menschen mit Behinderung zum Thema machen.
- Wir sollten uns als Diakonie für die Vision einer offenen solidarischen inklusiven Kommune stark machen. Was heißt das z. B. für die Volkshochschulen? Was heißt das für die Ausstattung der Schulen?
- Die Vorzüge und den Gewinn des Gesetzes aus Sicht der Betroffenen schildern und nicht allein aus Träger-/Einrichtungssicht argumentieren
- Das BTHG ist für Menschen mit Behinderung in der gesamten Breite – wir setzen uns als Diakonie besonders für die schwerst- und mehrfach-behinderten Menschen ein und haben deren Bedürfnisse besonders im Blick.
- Zur Kommunalwahl 2019 wird es wieder das Heft Kommunal-Wahl 2019 in leichter Sprache geben: „Einfach wählen gehen! Broschüre in leichter Sprache zur Kommunal-Wahl 2019. Was man wissen muss zur Kommunal-Wahl in Baden-Württemberg“. Der Erscheinungstermin ist für März 2019 geplant. Dieses Heft können wir nutzen.
- Inklusion wird nur gelingen, wenn alle mitmachen. Deshalb ist mehr Zusammenarbeit, mehr Pragmatismus notwendig, weniger Konfrontation. Das müssen wir anbieten und einfordern.



## Positionen/Forderungen

1. Große Flüchtlingslager, in denen die Asylsuchenden über Monate und Jahre untergebracht werden, verhindern Integration. Die Zeit in der Erstaufnahme darf auf keinen Fall über die derzeitige grundsätzliche Höchstdauer von 6 Monaten hinaus verlängert werden. In den Kommunen werden integrative Lösungen mit kleineren Unterkünften und der Nutzung von Wohnungen benötigt. Es geht um die Entwicklung integrativer Wohnkonzepte.
2. Die Erfahrungen zeigen: Mehr als 50 Prozent der Asylsuchenden bleiben mittel- u. längerfristig in Deutschland. Deshalb müssen Integrationsprozesse von Anfang an gefördert werden, und solange, wie die Menschen sich in Deutschland aufhalten.
3. Bildungserfolg hängt von der Qualität der Bildungseinrichtungen ab. Diese müssen deshalb so ausgestattet sein, dass sie zuziehende Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gezielt unterstützen. Das Erlernen der Deutschen Sprache auf ein möglichst hohes Niveau muss effektiv gefördert werden. Das Lernkonzept muss mit Erstorientierung, interkultureller Handlungskompetenz und Wertevermittlung verbunden werden und die Ressourcen der betroffenen gezielt fördern. Das unterstützt erfolgreiches Ankommen.
4. Die nachhaltige Integration vor allem in den qualifizierten Arbeitsmarkt muss gezielt unterstützt werden.
5. Es bedarf ausreichend ausgestatteter Fachberatungsstrukturen für Asylsuchende sowie Migranten und Migrantinnen zur Begleitung der Aufnahme- und Integrationsprozesse. Die Aufgabe ist zwingend auf freie, gemeinnützige Träger zu übertragen (Subsidiarität).

## Kommunalpolitische Bezüge/ mögliche Dimensionen

### 1. Dimension:

Integration findet vor Ort statt. Integrationsförderung (z. B. durch integrative Wohnkonzepte, Bildungsplanung, Deutschkurse, etc.) muss auf kommunaler Ebene bedarfsgerecht, passgenau und nachhaltig geplant werden. Eine gute Planung des Sozialraums, die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen und Angebote wirkt Segregation und Ausgrenzung entgegen und fördert den Zusammenhalt im Gemeinwesen.

### 2. Dimension:

Auf kommunaler Ebene wird in vielen Bereichen der Integrationsförderung entschieden, ob Beratungsangebote, Projektmittel, etc. auf freie Träger übertragen werden und wie integrationsunterstützende Strukturen ausgestattet und ausgerichtet sind. Wichtig ist, dass kommunalpolitisch verantwortliche Akteure die Erfahrungen der vielen Haupt- und Ehrenamtlichen in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit einbeziehen. Auch Geflüchtete und andere Zuziehende, Anwohner und sachverständige Bürger und Bürgerinnen sollen in Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden. Integration braucht Partizipation.

### 3. Die dritte Dimension

schließlich bezieht sich auf den Fachkräftemangel. Auf kommunaler Ebene müssen Strukturen entstehen, damit (angehende) internationale Fachkräfte es attraktiv finden, sich längerfristig in Baden-Württemberg niederzulassen und sich hier beheimatet fühlen. Die stärkt den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg. Fachkräftegewinnung, Integrationsförderung und die Verhinderung von Ausgrenzung und Ausbeutung müssen zusammengedacht werden.